

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Hausindustrie und Heimarbeit im Großherzogtum Baden zu Anfang des XX. Jahrhunderts

Bittmann, Karl

Karlsruhe, 1907

41. Die Samtschneiderei in Stetten a. k. M. und in Schwenningen

[urn:nbn:de:bsz:31-318720](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-318720)

41.

Die Samtschneiderei in Stetten a. k. M. und in Schweningen.

Zwei württembergische Firmen lassen in Stetten a. k. M. und in Schweningen hausindustriell Samtschneiderei betreiben. Die Arbeit wird in Werkstätten vollzogen, denen je ein Aufseher vorsteht. In jeder der beiden Werkstätten werden etwa 15 Mädchen beschäftigt. Es wird meist billiger Baumwollsamtschnitt geschnitten.

Die Arbeit findet entweder nach dem älteren Verfahren an kurzen Tischen oder an langen Tischen statt.

Bei der Arbeit an kurzen Tischen werden jeweils Stofflängen von etwa 1,5 m zwischen den beiden Spannwalzen aufgespannt und die nebeneinander liegenden Längsreihen der Maschen nacheinander aufgeschnitten. Die Arbeiterin steht neben dem Tisch; indem sie den Oberkörper vor und zurück beugt und dabei den Schwerpunkt von dem einen Bein auf das andere verlegt, führt sie das Messer durch die Längsreihen hindurch, ohne sich vom Platze zu bewegen; das Messer arbeitet nur beim Hingang.

Bei den langen Tischen, auf welchen der Stoff in Länge von 9 m aufgespannt ist, bedient ein Mädchen gleichzeitig zwei durch die Wandelbahn getrennte Tische; neben dem einen Tische herlaufend führt sie das Messer durch eine Längsreihe des einen Stückes, auf dem Rückwege schneidet sie eine Reihe des anderen Stückes auf. Da auf den langen Tischen die Unterbrechungen des Aufschneidens durch Neuaufspannen nicht so häufig sind und das Messer auf Hin- und Rückweg Arbeit leistet, so wird auf ihnen in der Zeiteinheit mehr fertiggestellt als auf den kurzen Tischen.

Bezahlt wird für das Aufschneiden von 1 m Stoff bei einer Breite von

	50 cm	60 cm
an kurzen Tischen . . .	6 Pf.	6,5 Pf.
an langen Tischen . . .	4,5 Pf.	5 Pf.

Diese Lohnunterschiede bewirken eine annähernde Ausglei-
chung der Verdienste.

An den kurzen Tischen hat jeder Schnitt eine Länge von anderthalb Meter. Die Kette des 60 cm breiten Stoffes zählt

1800 Fäden. Bei einem Tagesverdienst von 1 Mk. werden 15 m Velvet geschnitten; hieraus ergeben sich 9000 Schnittbewegungen im Arbeitstag. An den langen Tischen sind zur Erreichung eines Tagesverdienstes von 90 Pf. 18 m Stoff zu schneiden; dabei hat die Arbeiterin neben der außerordentlichen Aufmerksamkeit, die sie auf 1800 Schnitte aufzuwenden hat, noch einen täglichen Weg von 16,2 km zurückzulegen. Die Arbeitsleistung hängt außer von der persönlichen Geschicklichkeit und Ausdauer der Arbeiterin auch sehr von der Güte des Gewebes ab. Bei schlechtem Gewebe kommt es oft vor, daß das Messer durch das Gewebe hindurchsticht. Für ein hierdurch entstandenes Loch werden 5 Pf. vom Lohn abgezogen. Auch beim Aufspannen müssen die Arbeiterinnen besonders vorsichtig sein; durch allzustraffes Anspannen zerreißt der Stoff der ganzen Breite nach, wofür 10 Pf. Strafe abgezogen werden.

Die lang und scharf zugeschliffene Spitze der Messer bricht leicht ab, wenn sie gegen einen harten Körper stößt; für eine abgebrochene Spitze ist unter Umständen eine Strafe bis zu 15 Pf. zu bezahlen. In Stetten können die Strafen für eine Arbeiterin innerhalb einer zweiwöchigen Lohnperiode 30 bis 40 Pf. betragen; in Schwenningen wird nicht soviel gestraft.

Der durchschnittliche Stundenverdienst beträgt etwa 9 Pf.

Beispiele.

1. Das vierundzwanzig Jahre alte Mädchen nähte früher zu Hause Korsette und verdiente bei täglich vier- bis fünfstündiger Arbeitszeit 6 Mk. in zwölf Arbeitstagen. Seit anderthalb Jahren schneidet sie Samt und verdient bei täglich elfstündiger Arbeitszeit in zwölf Tagen 10 bis 13 Mk. Sie hat früher am kurzen Tisch gearbeitet, jetzt schneidet sie am langen Tisch. Auf die Dauer glaubt sie das Laufen nicht vertragen zu können, doch hält sie das Arbeiten am langen Tisch nicht für viel anstrengender als das am kurzen, „wenn man sich einmal daran gewöhnt hat“. Unangenehm empfindet sie den starken Verbrauch an Schuhen.

2. Die dreiundzwanzigjährige Arbeiterin schneidet seit anderthalb Jahren am kurzen Tisch Samt und verdient nicht ganz eine Mark täglich. Sie klagt über die Beeinträchtigung des Lohnes durch schlecht laufende Stücke. Sie gibt ihren ganzen Verdienst an die Eltern ab, die Landwirtschaft betreiben.

3. Die sechzehn Jahre alte Arbeiterin schneidet seit zwei Jahren Samt, zuerst war sie am kurzen, jetzt ist sie am langen Tisch beschäftigt.

Die Arbeit am langen Tisch hält sie für ermüdender. In der ersten Zeit erschöpfte die Arbeit sie sehr, jetzt hat sie sich daran gewöhnt; jeden Abend geht sie um 8 Uhr zu Bett, morgens um 5½ Uhr steht sie auf. Ihren Verdienst gibt sie an die Eltern ab. Sie will demnächst die Arbeit aufgeben und auswärts in Dienst gehen, wo sie jährlich 180 Mk. zu verdienen hofft. Ihr Einkommen wird solange an die Eltern abgegeben, bis die vier kleineren Geschwister mitverdienen können.

Der Vater verdient als Farrenhalter 170 Mk. jährlich, er bebaut etwa 5 Morgen Land und geht auf Taglohn. Die Familie hält eine Kuh, die für 380 Mk. gekauft wurde; die Hälfte wurde gleich bezahlt, der Rest wird durch Abschlagszahlungen getilgt. Im Jahresdurchschnitt werden 5 bis 6 Liter Milch täglich erhalten, die in der Haushaltung aufgebraucht werden. Fleisch kommt nur Sonntags auf den Tisch, höchstens 0,5 k. Die Mutter stickt im Winter hie und da und verdient dann im Tag 50 bis 60 Pf.